

Frage- / Aufnahmebogen für Mandanten

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

zur einfachen Bearbeitung bitten wir Sie, uns die nachstehenden Fragen zu beantworten.

Ihre Angaben sind geschützt durch die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit.

	IHRE ANGABEN	PARTNER / PARTNERIN
Name (und Titel)		
Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Straße und Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon		
Telefax		
Telefon geschäftlich		
Mobiltelefon		
E-Mail		
beschäftigt bei		
selbständig als		
monatl. Nettoeinkommen		

Konto-Nr. _____ bei _____ BLZ _____

Rechtsschutzversicherung: nein ja, bei _____

Versicherungs-Nr.: _____

Versicherungsnehmer: _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? nein ja

Sache: Forderung Familienrecht (ggf konkret: _____)
 Arbeitsrecht Mietrecht Verkehrsrecht, Unfall vom _____, _____ Uhr
 Strafrecht Ordnungswidrigkeit Verwaltungsrecht

Sie wünschen: Beratung außergerichtliche Vertretung Prozessvertretung Gutachten

Auf welchem Weg haben Sie von uns erfahren?

Empfehlung „gelbe Seiten“ Veröffentlichung Internet Sonstiges: _____

Wie Ihnen möglicherweise aus den Medien bekannt ist, sind zum 01.07.2006 die gesetzlichen Gebühren im Beratungsbereich sowie im Bereich Gutachtenerstellung weggefallen. Der Gesetzgeber erwartet hier den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung zwischen Mandant und Rechtsanwalt. In unserem Wartebereich liegt für Sie unter anderem ein Flyer zum Thema „Rechtsanwaltsvergütung“ aus. Bitte bedienen Sie sich und sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen hierzu haben.

Wir bieten unseren Mandanten verschiedenen Möglichkeiten einer Vergütungsvereinbarung an. Bitte kreuzen Sie eine der nachfolgenden Varianten an, die Sie bevorzugen.

- Stundenhonorar
 Pauschalhonorar – ggf. bei zeitlicher Begrenzung
 Vereinbarung der vor dem 01.07.2006 geltenden gesetzlichen Gebühren

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.
- In den Fällen außergerichtlicher sowie gerichtlicher Interessenwahrnehmungen außerhalb von Beratungsaufträgen in zivil-, arbeits-, verwaltungs- und finanzrechtlichen Angelegenheiten, in denen keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird, weisen wir Sie darauf hin, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung nach dem Gegenstandswert und den auftragsgemäß entfalteten Tätigkeiten richtet. In Straf- und Bußgeldsachen sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten entspringen die Gebühren in den Fällen, in denen keine Vergütungsvereinbarung getroffen wird, einem gesetzlich vorgegebenen Gebührenrahmen.
- Im außergerichtlichen arbeitsrechtlichen Bereich sowie im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes. Sie müssen daher die anfallenden Kosten selbst tragen. Darauf weisen wir ausdrücklich hin.

Hinweis gemäß § 33 BDSG:

Daten werden elektronisch gespeichert. Ihre nachfolgende Unterschrift bestätigt Ihr Einverständnis.

Datum: _____ Unterschrift: _____